



Newsletter



Reform des österreichischen Glücksspielrechts

Das österreichische Glücksspielrecht steht seit geraumer Zeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Im Februar dieses Jahres hat sich der Generalanwalt in einem Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH kritisch zum österreichischen Glücksspielmonopol und zu den österreichischen Regeln zur Konzessionsvergabe geäußert (siehe unser Beitrag "[Zur Zulässigkeit des österreichischen Glücksspielmonopols](#)" in der renommierten "Europäischen Zeitschrift für Wirtschaftsrecht" 2010, 285). Die Entscheidung des EuGH wird in den nächsten Monaten erwartet.

Vor diesem Hintergrund hat der österreichische Gesetzgeber insbesondere in den letzten Monaten intensiv an einer umfassenden Neuregelung des österreichischen Glücksspielgesetzes ("GSpG") gearbeitet. Im Spannungsverhältnis zwischen Marktöffnung, Spielerschutz, effizienter Kontrolle und Fairness im Wettbewerb konnte nun ein Durchbruch erzielt werden. Das Reformpaket betrifft insbesondere eine Neuordnung des Automatenglücksspiels und der Konzessionsvergabe betreffend Spielbanken. Auch elektronische Lotterien werden geregelt.

Spielbanken: Mehr Konzessionen, transparente Ausschreibung

Als besonders relevant dürften sich die geplanten Reformen im Bereich der Spielbanken erweisen: So wird die Zahl der Spielbankkonzessionen von derzeit bundesweit 12 auf 15 erhöht werden. Außerdem ist eine zusätzliche Spielbankkonzession für den Betrieb eines Pokersalons für Pokerspiele ohne Bankhalter im Lebendspiel vorgesehen, wodurch auch der künftig eindeutigen Qualifikation von Poker als Glücksspiel Rechnung getragen werden soll.

Die Konzessionserteilung erfolgt "nach vorheriger öffentlicher und transparenter Interessentensuche durch den Bundesminister für Finanzen". Interessenten aus einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat müssen nunmehr für Zwecke der Bewerbung zwar keine Gesellschaft in Österreich mehr gründen. Anderes gilt hingegen für den Fall des Zuschlags: Die Betriebsgesellschaft muss gewisse Mindestanforderungen erfüllen (Kapitalgesellschaft mit Aufsichtsrat, Sitz in Österreich, Mindestkapital, etc.) und von Österreich aus operieren.

Automatenglücksspiel

Ausspielungen an ortsfesten, öffentlich zugänglichen Betriebsstätten im Wege von Automatenalons oder einzeln aufgestellten Glücksspielautomaten werden unter engen ordnungspolitischen Vorgaben dem Gesetzgeber der österreichischen Bundesländer überlassen (sog. "Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten"). Der Höchsteinsatz pro Spiel kann auf EUR 10 (bisher EUR 0,50), der Gewinn pro Spiel von EUR 20 auf EUR 10.000 angehoben werden. Ein umfangreicher Katalog von flankierenden Maßnahmen soll den Spielerschutz und die Kontrolle sicherstellen.

Ausblick

Das Reformpaket wird den österreichischen Glücksspielmarkt nachhaltig verändern. Die höhere Anzahl an Spielbankkonzessionen und die Öffnung des Bewerbungsverfahrens lassen eine Durchbrechung des faktischen Monopols des bislang einzigen Spielbankkonzessionärs (Casinos Austria AG) erwarten. Für Interessenten ist der Zeitpunkt für einen Markteintritt derzeit ideal, müssen doch neben den drei "neuen" auch sechs "alte" Spielbankkonzessionen demnächst neu vergeben werden. Die neuen Regelungen zu den Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten könnte dazu führen, dass mehr Bundesländer als bisher diese Art des Glücksspiels legalisieren.

Unangetastet geblieben ist die Regelung des Online-Glücksspiels. Allerdings ist auch in diesem Bereich in naher Zukunft eine Neuregelung zu erwarten.

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an unsere "Glücksspiel-Experten" von BINDER GRÖSSWANG. Ihr direkter Kontakt ist Dr. Johannes Barbist, M.A. (Limerick), barbist@bindergroesswang.at

Hinweis: Dieser Newsletter stellt lediglich eine generelle Information und keineswegs eine Rechtsberatung von Binder Grösswang dar. Der Newsletter kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Binder Grösswang übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, für Inhalt und Richtigkeit des Newsletter.